

Fachbereich/Fachdienst 365 Kinderbetreuungsamt	Datum 16.09.2020	Vorlagen-Nr. XVIII/1062 B01 / S01
---	---------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Soziales, Jugend und Bürgerdienste (Sozialausschuss)	23.09.2020					
Verwaltungsausschuss	29.09.2020					

Trägerschaft Kita Gänsefüßchen und Kita Zwergenburg

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt:

Alternative 1:

die Kindertagesstätten „Kita Gänsefüßchen“ und „Kita Zwergenburg“ als städtische Einrichtungen zu betreiben.

Alternative 2:

- den Betrieb der Kindertagesstätten „Kita Gänsefüßchen“ und „Kita Zwergenburg“ auszuschreiben und
- für die rechtliche Beratung der Ausschreibung und der Durchführung des Vergabeverfahrens die Kanzlei Dageförde zu beauftragen.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR gez. i.V. Dr. Thomas Wolf
--	---

Haushaltsmittel:

Produkt					
Nummer	Bezeichnung				
P1.365004 oder P1.365005	Kinderbetreuung in städtischer Trägerschaft Kinderbetreuung in anderer Trägerschaft				
Ergebnishaushalt					
HH- Jahr	Haushaltsposition	HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Ertrag / Aufwand	Jährl. Folgekosten
2021		€	€	€	€
Erläuterung: siehe Sachdarstellung					

Auswirkungen auf strategische Ziele:

Zielkonformität: (Der Beschluss fördert die Zielerreichung bzw. ist mit ihr vereinbar)	Strategisches Ziel:	Erfüllung Rechtsanspruch auf Kitaplatz, ortsnahe Versorgung
Zielkonflikte: (Der Beschluss ist mit der Zielerreichung nicht vereinbar)	Strategisches Ziel:	Stabile Kommunalfinanzen
Bemerkungen:		

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat		X		
Gleichstellungsbeauftragte	X			

Sachdarstellung:

I. Ausgangssituation:

Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ und des Investitionspakts „Soziale Integration im Quartier“ wurden in 2018 Fördermittel für den Bau einer dreigruppigen Kindertagesstätte mit Integrationsgruppe im Gänsefußweg 40 beantragt und im Februar 2019 bewilligt. Die Planung bzw. der Bau der neuen „Kita Gänsefüßchen“ schreitet kontinuierlich voran. Die Baugenehmigung wurde am 4. Juni 2020 erteilt. Der Bauzeitenplan sieht eine Inbetriebnahme zum 01.08.2021 vor.

Fast gleichzeitig wurde der Stadt von der Dorl & Tessmer GbR der Bau eines zweigruppigen Kindergartens mit Integrationsgruppe in der Wenniger Str. 68, integriert in ein Wohn- und Geschäftshaus, angeboten. Die Stadt hat den Bau mit einer Investitionsförderung unterstützt (siehe DS XVIII/0792). Der Bau hat in 2020 begonnen, Inbetriebnahme des Kindergartens ist ebenfalls voraussichtlich im August 2021 geplant.

Voraussichtlich werden bis Anfang 2021 im Stadtgebiet insgesamt 34 Kinderbetreuungseinrichtungen mit 1117 Betreuungsplätzen betrieben. In städtischer Trägerschaft befinden sich hiervon 17 Einrichtungen mit insgesamt 729 Betreuungsplätzen, die anderen 17 Einrichtungen mit insgesamt 388 Betreuungsplätzen verteilen sich auf verschiedene kirchliche Träger, Wohlfahrtsverbände und Elterninitiativen.

II. Vor- und Nachteile der verschiedenen Trägervarianten

Mit den o.g. Kindertagesstätten kommen im Jahr 2021 noch zwei weitere Einrichtungen hinzu. Leistungen der Jugendhilfe können von freien Trägern als auch von öffentlichen Trägern erbracht werden (§ 3 Abs. 2 SGB VIII). Die in § 3 SGB VIII normierte Trägervielfalt soll es Eltern ermöglichen, ihre Kinder durch einen Träger mit einer bestimmten Ausrichtung betreuen zu lassen (Wunsch- und Wahlfreiheit). Da diese Interessen sehr unterschiedlich sein können, ist auch die Trägerlandschaft sehr unterschiedlich zu gestalten. Die Kommunen selbst können durch unterschiedliche Konzepte wie beispielsweise naturnahe Kitas, offene Konzepte, Bewegungs- oder Sprachkitas oder gar mit Kneippkonzepten Schwerpunkte setzen.

Ein freier Träger kann noch deutlich weitergehen und religionspädagogische Angebote

bieten, die einer Kommune gar nicht erlaubt wären. Auch andere Wohlfahrtsverbände oder Elterninitiativen können Schwerpunkte setzen, an denen Konzepte anknüpfen, welche die Eltern für ihre Kinder als optimal ansehen.

Die Leistungserbringung für die freien Träger hat in den letzten fünf bis sechs Jahren erheblich zugenommen. Insbesondere gemeinnützige Vereine, wie Elterninitiativen, aber auch Sportvereine haben sich in Barsinghausen dazu entschieden, selbst Träger einer Einrichtung zu werden. Kindertageseinrichtungen, die von Elterninitiativen betrieben werden, haben einen erhöhten Beratungsbedarf, da die Vorstände regelmäßig neu gewählt werden. Das führt dazu, dass die Kenntnisse zu gesetzlichen und pädagogischen Grundlagen regelmäßig neu erlernt werden müssen.

Auch bei manchen anderen Trägern zeigt sich, dass ein anderes Verständnis über auskömmliche Finanzierung, Dienstleistungsgedanken und Bildungsauftrag herrscht. Einheitliche Standards oder Vorgehensweisen zu vereinbaren, wird bei zurzeit 13 verschiedenen freien Trägern für die Verwaltung zu einer Herausforderung. Die derzeitige Corona-Pandemie zeigt auch, dass Kommunikationswege bei einigen freien Trägern nicht klar definiert sind und somit Informationen nicht oder viel zu spät dort ankommen, wo sie benötigt werden (Austausch Träger / Kitaleitung / Kitapersonal).

In Barsinghausen sind insgesamt 13 verschiedene Träger tätig, was trotz aller Widrigkeiten auch gut ist, weil es so eine Fülle an unterschiedlichen Konzepten und Ausrichtungen gibt. Eltern haben somit die Möglichkeit, sich an den Konzepten von Kirchen und Wohlfahrtsverbänden zu orientieren und bei Bedarf einen Platz in einer solchen Einrichtung zu wählen. Zudem steht es Eltern auch frei, selbst in einer Kita als Vereinsmitglied einer Elterninitiative aktiv zu werden und das Konzept ganz anders oder auch intensiver zu beeinflussen, als dies in anderer Trägerschaft möglich wäre. Vergleicht man die Situation mit anderen regionsangehörigen Gemeinden, hat Barsinghausen bereits eine sehr gute Mischung verschiedener Träger.

Die Vorteile einer eigenen Trägerschaft sind:

- großer Vertretungspool, da Personal auch kurzfristig in anderen Kitas unterstützen kann, soweit dies rechtlich möglich ist
- Fachwissen wie Arbeitsrecht, pädagogische Unterstützung (Fachberatung), QM und gesetzliches Grundlagenwissen sind im Haus vorhanden
- Sicherstellung der rechtskonformen Platzvergabe
- enge Verzahnung und kollegialer Austausch der Einrichtungen untereinander
- schnelle Kommunikationswege
- einheitliche Verfahren und Vorgehensweisen können schneller sichergestellt werden
- kurzfristigere Anpassung an den sich ändernden Bedarf der Eltern

Durch bereits 17 eigene Einrichtungen und jahrelanger Trägererfahrung können beim Betreiben von weiteren Einrichtungen Synergieeffekte genutzt werden. Des Weiteren ist bei der Kita Gänsefüßchen schon mal optional der Anbau einer zweigruppigen Krippe angedacht. Bei einer Realisierung wäre der Anbau während des laufenden Betriebes der Kita mit eigenem Personal leichter zu kommunizieren und durchzusetzen.

III. Kosten

Die Hauptkosten für den Betrieb einer Kita sind die Personalkosten mit ca. 75 % und die

Gebäudekosten (Reinigung, Hausmeister, Winterdienst, Instandhaltung, Pflege Außenanlagen, Spielplatzkontrollen). Die Personalausstattung ist im Kitagesetz vorgeschrieben und für alle Träger gleich bindend. Auch die Sprachförderstunden sind durch den Rat seit einigen Jahren auf die Freien Träger ausgeweitet worden, so dass die Personalausstattung identisch ist. Außer bei den Elterninitiativen bekommen alle anderen Träger eine Verwaltungskostenpauschale zwischen 5% und 10% der Bruttopersonalkosten. Wegen des erhöhten Verwaltungsbedarfes verursachen Elterninitiativen einen deutlich höheren zeitlichen Aufwand im Kinderbetreuungsamt.

Für die Kita Gänsefüßchen ist im Haushalt 2021 derzeit lediglich ein Budget von 15.000 € (8-12/2021) für laufende Ausgaben des Kindergartens geplant. Bei städtischer Trägerschaft müssten die Personalkosten, die Kosten für Reinigung und Küchenhilfen, sowie die Finanzhilfe zu den Personalkosten vom Land als Einnahme noch geplant werden. Da es sich um ein städtisches Gebäude handelt sind die Gebäudekosten identisch, wie es bei freier Trägerschaft wäre. Bei freier Trägerschaft müssten rd. 320.000 € jährlich als Betriebskostenzuschuss in den Haushalt eingeplant werden. Bei städtischer Trägerschaft rd. 320.000 plus Finanzhilfe (die in freier Trägerschaft direkt an den Träger geht).

Für die Kita Zwergenburg ist im Haushalt 2021 derzeit ein Betriebskostenzuschuss von rd. 220.000 € jährlich im Bereich der freien Träger geplant. Bei städtischer Trägerschaft müssten alle Kosten des Kindergartens im Produkt „Kinderbetreuung in städtischen Einrichtungen“ wie auch bei der Kita Gänsefüßchen geplant werden. Die Stadt müsste hierzu die Räumlichkeiten vom Eigentümer des Hauses anmieten.

Die Verwaltung geht davon aus, dass sich die Haushaltsbelastung in beiden Varianten (ob in freier Trägerschaft oder in eigener Trägerschaft) angleichen werden.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Anlage: _____